

# Vorwort

Autor(en): **Vogelsanger, Walter**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **94 (2022)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Vorwort

Sehr geehrte Betroffene und Angehörige,  
Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen darf Ihnen mit der vorliegenden Publikation einen auf wissenschaftlicher Basis erstellten Bericht zu den fürsorglichen Zwangsmassnahmen im Kanton Schaffhausen bis 1981 vorlegen. Die Publikation erfolgt im Auftrag des Regierungsrates und setzt die Auseinandersetzung mit dem Thema fort, die am 15. Juni 2019 mit der Einweihung des Zeichens der Erinnerung im Rauschengutpark in der Stadt Schaffhausen und der öffentlichen Entschuldigung bei den Betroffenen und ihren Angehörigen einen ersten Meilenstein erreichte.

Für den Regierungsrat war die Einweihung des Zeichens der Erinnerung ein erster wichtiger Schritt in der Aufarbeitung des Themas im Kanton Schaffhausen. Deshalb erteilte er am 2. Juni 2020 den Auftrag, die im Rahmen der Erarbeitung der Gesuchsunterlagen für Wiedergutmachung erstellten Falldossiers einer wissenschaftlichen Auswertung zu unterziehen und die Ergebnisse zu seinen Händen in einem Bericht darzustellen. Der Regierungsrat nahm den Bericht am 21. September 2021 zur Kenntnis und beschloss gleichzeitig, die Ergebnisse des Berichts in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mit diesem Beschluss brachte er sein Interesse am Thema zum Ausdruck, wie auch seinen politischen Willen, mit der vorliegenden Publikation einen Beitrag zur bewussten Auseinandersetzung mit den fürsorglichen Zwangsmassnahmen im Kanton Schaffhausen zu leisten.

Mit dem Historischen Verein des Kantons Schaffhausen konnte ein idealer Partner gefunden werden, der bereit war, den Bericht in seine etablierte Publikationsreihe der «Schaffhauser Beiträge zur Geschichte» aufzunehmen. Dafür gebührt dem Historischen Verein des Kantons Schaffhausen und besonders der Redaktionskommission unter der Leitung von Dr. René Specht grosser Dank. Ebenso danke ich im Namen des Regierungsrates dem Chronos Verlag und insbesondere dessen Geschäftsführer, Hans-Rudolf Wiedmer, für die verlegerische Betreuung, dem Autor Marlon Rusch, der den ursprünglichen Bericht an den Regierungsrat für die Publikation überarbeitete, sowie der vom Regierungsrat als Begleitgruppe eingesetzten Arbeitsgruppe bestehend aus Andi Kunz, dem Leiter des Kantonalen Sozialamtes, Dr. Roland E. Hofer, dem Staatsarchivar von Schaffhausen, und Markus Plüss, dem bis Ende 2020 für die Begleitung der Opfer zur Erstellung der Anträge für Wiedergutmachung zuständigen Mitarbeiter der Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen.

Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Situation im Kanton Schaffhausen weder besonders vorbildlich noch besonders negativ war. Der Kanton Schaffhausen war eidgenössischer Durchschnitt. Dies könnte nun zum Schluss führen,

dass die Lage gar nicht so schlimm war. Dieser Schluss aber wäre falsch, und zwar aus verschiedenen Gründen. Zum einen war eben auch im Kanton Schaffhausen das amtliche Räderwerk komplex und für die Betroffenen schwierig zu durchschauen, was gleichzeitig die Tendenz förderte, dass amtliche Stellen wegschauten und sich nicht einmischten, wo sie hätten hinschauen und sich einmischen müssen. Zum anderen galt auch hier der amtliche Anspruch, Menschen auf den richtigen Lebensweg zu führen, ja zu zwingen, verstanden als moralischer Anspruch zur Verbesserung der Gesellschaft. Dass oft gerade das Gegenteil erreicht wurde, wurde ausgeblendet, wenn man es überhaupt zur Kenntnis nahm. Der Hinweis auf den eidgenössischen Durchschnitt reicht als Entschuldigung also nicht aus, auch das zeigt diese Publikation.

Mit der Publikation des Berichts ist das Thema zudem nicht erledigt oder abgeschlossen. Das wissen vor allem auch die Betroffenen und ihre Angehörigen. Denn Geschichte hört nicht einfach auf. Nicht für die Betroffenen, nicht für die Angehörigen, nicht aber auch für uns alle. Die gesellschaftliche Aufgabe ist es daher, nicht zu vergessen. Nur so können wir darauf achten, dass sich das Geschehene nicht wiederholt. Dazu soll diese Publikation beitragen.

*Regierungsrat Walter Vogelsanger*  
Vorsteher des Departements des Innern

«Mit Gewalt nämlich, stellte bereits Cavour fest, kann jeder Esel regieren, und es wird auch in der ausnahmslosen Regel entsprechend regiert, wo die Gewalt über dem Recht steht.»

*Carl Albert Loosli*

